

Stadtverwaltung Cottbus
GB V/ FB Team Beteiligungsverwaltung
Herrn Stefan Korb
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Kontakt

Ansprechpartner: Vlatko Knezevic
Fon: +49 355 351-100
Fax: +49 355 351-111
E-Mail: vlatko.knezevic
@stadtwerke-cottbus.de

23. Mai 2022

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2022 – Fernwärmeversorgung der Stadt Cottbus/
Chósebuz über den Kraftwerksstandort Jänschalde bis 2032-**

Sehr geehrter Herr Korb,

wie gewünscht erhalten Sie die Stellungnahme der Stadtwerke Cottbus GmbH zur Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 05.05.2022.

Zu Frage 1:

Die Frage an sich impliziert, dass es überhaupt einen „Widerspruch“ zwischen den zitierten Aussagen (explizit des Herrn Knezevic) aus dem Jahr 2017 und der Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage aus dem Jahr 2021 gibt.

Dies ist jedoch nicht der Fall, wie wir nachfolgend darlegen möchten.

Die Energieversorgung generell und die Versorgung der Cottbuser Bürger und Unternehmen mit Fernwärme im Detail, unterliegen seit Jahrzehnten den strengen Erwartungen aller Beteiligten an die Gewährleistung von verschiedenen Grundfunktionen.

Mit großem Abstand und unter keinen Umständen eingrenzbar, steht hier an allererster Stelle die uneingeschränkte Versorgungssicherheit. An diesem Anspruch ausgerichtet, ist der Erzeugerpark der Cottbuser Fernwärme in jeder Hinsicht mehrfach redundant ausgelegt. Dies betrifft sowohl die eingesetzten Brennstoffe, die Anzahl der Erzeugungsanlagen und Transportwege, als auch die beiden heutigen Standorte Heizkraftwerk Cottbus und Kraftwerk Jänschalde, Peitz.

Insofern ist es selbstverständlich, dass ich damals, in einer Zeit, in welcher aus verschiedensten Gründen und ohne Einflussmöglichkeit der Stadt Cottbus der Weiterbetrieb des Kraftwerkes Jänschalde im Ganzen oder in Teilen immer wieder mit unterschiedlichen Kalendarien in Frage gestellt wurde, auch garantieren muss, dass die Auslegung der neuen Anlage im Heizkraftwerk so gewählt wurde, dass „...der Spitzenwert im Winter, auch wenn das Kraftwerk Jänschalde aufgrund des Kohleausstiegs nicht mehr zur Verfügung steht...“ allein durch die neue Anlage und die bestehenden Gaskessel jederzeitige Versorgungssicherheit gewährleistet. Jede geringere Auslegung der damals geplanten Anlage wäre fahrlässig gewesen.

Neben der vorgenannten Kernleistung, verfolgt die Stadtwerke Cottbus GmbH natürlich auch die unbedingten Ziele der Wirtschaftlichkeit, der Ökologie und der strategisch weitsichtigen und nachhaltigen Geschäftssicherung.

Deshalb steht es keineswegs im Widerspruch, dass sich wirtschaftlich handelnde Unternehmen entscheiden, einen Wärmeliefervertrag zum allseitigen Vorteil bis zum Jahr 2032 ausdrücklich technologieoffen, also nicht explizit bezogen auf das heutige Kraftwerk Jänschwalde, zu verlängern, wenn dies die Rahmenbedingungen, wie im Jahr 2018 vorliegend, erlauben.

Es steht auch nicht im Widerspruch, dass die Landesregierung in ihrer Antwort dargelegt, dass sie die Verlängerung des Wärmeliefervertrages als bedeutend „...für eine stabile Wärmeversorgung...“ einstuft und selbst einschätzt, dass sie einen entsprechenden Bedarf Wärme auch über die Vertragslaufzeit hinweg für möglich hält.

Hiermit ist nicht eine künftige unternehmerische Entscheidung der SWC zu den Bestandteilen der Cottbuser Fernwärmeversorgung vorweggenommen.

Zu Frage 2 im öffentlichen Teil der SVV:

Die vertraglichen Gegebenheiten der Stadtwerke Cottbus GmbH und ihrer Vertragspartner betreffen schützenswerte unternehmerische Interessen und werden daher in diesem Detail nicht offengelegt.

Gern erläutere ich im nichtöffentlichen Teil Ihre Fragen näher.

Zu Frage 3:

Eine „Neuausrichtung der Cottbuser Wärmeversorgung“ über das zu Frage 1 gesagte ist nicht erfolgt und auch nicht angedacht. Die Stadtwerke Cottbus GmbH ist nach wie vor von der Stadt Cottbus als Gesellschafter alleinig mit der Sicherstellung der Fernwärmversorgung beauftragt. Unternehmerische Konzepte von erheblicher Bedeutung, wie zum Beispiel die Vorbereitung der Investition in eine Seewasserwärmepumpe, sind jedoch unregelmäßig Berichterstattungsthema auch im Bericht des Oberbürgermeisters.

Sofern sich hieraus Unterrichts- oder Beschlusspflichten ergeben, werden diese selbstverständlich erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vlatko Knezevic
Geschäftsführer